

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Mai 2018 19:06

[Zitat von Sawe](#)

Fürsorgepflicht ist auch nur eine leere Worthülse,oder?

Ähm, sorry, aber Fürsorgepflicht bedeutet nicht, dass der Dienstherr gucken muss, dass jeder **Landes**beamte einen Arbeitsplatz hat, der nur eine Minute fußläufig weg ist. Eine Abordnung ist ein völlig normales Instrument, um den Unterricht an verschiedenen Schulen sicherzustellen. Das sind jetzt keine unzumutbaren Zustände, die du hier beschreibst. Sondern, ganz ehrlich, das klingt etwas nach "Mimimi". Wenn für deine "Kollegin" der normale Unterricht schon an der Grenze der Überlastung ist, dann soll sie halt Teilzeit arbeiten.

Mag vielleicht etwas hart klingen, aber ich habe bei sowas wenig Verständnis. Mir ist völlig bewusst, dass es auch bei Abordnungen beschissene Zustände gibt, gerade wenn die Schulen nicht miteinander kommunizieren, aber darum geht es hier nicht.